

Der FH-Sektor im Jahr 2010 – Ein Überblick

Im Studienjahr 2010/11 übersteigt die Anzahl der akkreditierten Studiengänge im FH-Sektor die 350er-Marke. Bei den 351 angebotenen FH-Studiengängen, die von 21 Erhaltern angeboten werden, handelt es sich um 199 Bachelor-, 149 Master- und 3 Diplomstudiengänge.¹ Nachdem im Studienjahr 2003/04 die ersten sechs Bachelorstudiengänge akkreditiert worden sind, ist die Umstellung auf die neue, gestufte Studienarchitektur damit so gut wie abgeschlossen: der Anteil der Bachelor- und Masterstudiengänge liegt im FH-Sektor bei über 99%.

Der Zuwachs an neuen angebotenen Studienplätzen beträgt im Studienjahr 2010/11 553. Mit den im Studienjahr 2010/11 neu angebotenen Aufnahmeplätzen erhöht sich das Gesamtangebot an Aufnahmeplätzen im FH-Sektor damit auf insgesamt 14.539. Der Zuwachs an neuen Studienplätzen erklärt sich dadurch, dass es sich dabei mehrfach um Studienplätze von Bachelor- oder Masterstudiengängen handelt, die aus der „Überführung“ von FH-Diplomstudiengängen resultieren. Darüber hinaus sind u.a. die im Studienjahr 2010/11 neu angebotenen FH-Bachelorstudiengänge im gesundheitswissenschaftlichen Bereich nicht mit Bundesmitteln finanziert. Da im Jahr 2010/11 bundesseitig keine neuen FH-Aufnahmeplätze finanziert wurden, haben zudem einige Erhalter bereits geplante neue Studiengänge durch „Umschichtungen“ von bestehenden Studienplätzen finanziert.

Die Zahl der im FH-Sektor angebotenen Gesamtstudienplätze liegt im Studienjahr 2010/11 bei 37.030. Davon handelt es sich bei 33.052 um bundesgeförderte Studienplätze. Die im „Fachhochschulplan 2010/11 – 2012/13“ ausgewiesene Planungsgröße von 32.500 Studienplätzen für das Jahr Studienjahr 2010/11 wird so gesehen leicht überschritten.

Durch die erneuten Umstellungen in das gestufte Studiensystem hat der Fachhochschulrat (FHR) im Jahr 2010 insgesamt 26 Erst-Akkreditierungen von FH-Studiengängen für das Studienjahr 2010/11 vorgenommen.² Hinzu kamen 46 Re-Akkreditierungen von Studiengängen, deren in der Regel 5-jährige Akkreditierungsdauer Ende Juli 2010 ausgelaufen ist. Das Verfahren der Verlängerung der Akkreditierung setzt dabei nicht nur einen entsprechenden Antrag, sondern ebenso die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus.³

Bei den Akkreditierungsverfahren im FH-Sektor hat die lernergebnisorientierte Beschrei-

¹ Die 3 Diplomstudiengänge verteilen sich auf 2 Erhalter (eine fachhochschulische Institution mit 2 Diplomstudiengängen und eine Institution mit 1 Diplomstudiengang). Bei den 351 Studiengängen sind ausschließlich jene Studiengänge gezählt, die im Studienjahr 2010/11 neue Studierende aufgenommen haben.

² Insgesamt wurden 30 Erst-Akkreditierungen durch den FHR vorgenommen. Der Start der akkreditierten Masterstudiengänge betrifft allerdings nicht nur das Studienjahr 2010/11, sondern erstreckt sich vom Studienjahr 2010/11 bis zum Studienjahr 2012/13. Hinzu kamen 4 durch den FHR bearbeitete Anträge, die schließlich von den Antragstellern aufgrund qualitativer Mängel zurückgezogen wurden.

³ Die Grundlage für die Durchführung von Evaluierungsverfahren im österreichischen FH-Sektor wurde 2009 einer grundlegenden Überarbeitung unter Einbindung der FH-Institutionen und der Fachhochschulkonferenz (FHK) unterzogen. Vgl. http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/Dokumente/EvalVO-082009.pdf (Stand 31.12.2010).

bung der im Studium zu erwerbenden Qualifikationen einen hohen Stellenwert. In diesem Zusammenhang ist das unter Einbindung von FH-Studiengängen durchgeführte Projekt des FHR mit dem Titel „Stärkung der Learning-Outcome-Orientierung bei der Curriculumentwicklung und Akkreditierung im österreichischen FH-Sektor“ zu nennen. Die publizierten Ergebnisse sind mittlerweile als Band 12 in der Schriftenreihe des FHR erschienen.⁴

Von den eingangs erwähnten 351 angebotenen FH-Studiengängen werden 186 in Vollzeitform, 93 berufsbegleitend, 68 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 4 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch⁵ angeboten. Es gibt demnach im Studienjahr 2010/11 insgesamt 165 berufsbegleitend studierbare FH-Studiengänge. Der Anteil der berufsbegleitend studierbaren FH-Studiengänge liegt damit bei 47,0% (vgl. 2009/10 = 46,4%). Der Anteil der Studierenden an berufsbegleitend organisierten (oder an berufsbegleitend organisierten Teilen von) FH-Studiengängen liegt im Studienjahr 2010/11 bei 35,8% (vgl. 2009/10 = 35,1%).

Hinsichtlich der Verteilung der Fächergruppen zeigt sich bei den angebotenen FH-Studiengängen relativ gesehen folgendes Bild: „Technik, Ingenieurwissenschaften“ 42,2%, „Wirtschaftswissenschaften“ 33,1%, „Gesundheitswissenschaften“ 14%, „Sozialwissenschaften“ 6,3%, „Gestaltung, Kunst“ 2,3%, „Naturwissenschaften“ 1,4% und „Militär- und Sicherheitswissenschaften“ 0,9%.

Die FH-Studiengänge werden 2010/11 von 21 Erhaltern angeboten, von denen 20 als juristische Personen des privaten Rechts (16 GesmbH, 3 Vereine und 1 Gemeinnützige Privatstiftung) und 1 als juristische Person des öffentlichen Rechts (BMLVS) organisiert sind. Von den insgesamt 21 Erhaltern sind 12 Erhalter als „Fachhochschule“ gemäß § 15 des FHStG organisiert. Bezüglich der privatrechtlichen Trägerschaft der fachhochschulischen Einrichtungen ist zu erwähnen, dass in den gesellschaftsrechtlichen Organen der Erhalter vorwiegend öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften wie z.B. Länder, Städte, Gemeinden und Kammern (Arbeiter- und Wirtschaftskammer) vertreten sind, die sich auch in unterschiedlichem Ausmaß an der Finanzierung der Institutionen beteiligen. Mit der FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH wurde 2010 in Oberösterreich ein eigens für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge zuständiger neuer Erhalter gegründet.

Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.2010 übermittelten Daten studieren an den FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen 37.565 Studierende. Davon sind 20.232 männlich und 17.333 weiblich. In relativen Zahlen ausgedrückt beträgt der Anteil der weiblichen FH-Studierenden damit 46,1% (vgl. 2009/10 = 45,9%) und der der

⁴ Die Ergebnisse des Projektes sind letztlich unter dem Titel „Stärkung der Lernergebnisorientierung im Hochschulbereich“ im facultas.wuv Verlag erschienen. Obgleich der FH-Sektor den Ausgangspunkt der Überlegungen darstellt, sind die Ergebnisse für den gesamten Hochschulbereich von Interesse. So werden in der Studie Publikationen und Beispiele aus verschiedenen Hochschulbereichen aufgegriffen und die Charakteristika der Berücksichtigung von Lernergebnissen im hochschulischen Bereich generell thematisiert.

⁵ Die sog. „zielgruppenspezifischen“ Studiengänge bauen mit ihrer wissenschaftlichen und didaktischen Konzeption auf Berufserfahrung auf und sind auf berufstätige Angehörige einer entsprechenden Zielgruppe ausgerichtet. Sie weisen eine um bis zu zwei Semester reduzierte Studiendauer auf (vgl. § 3 Abs. 2 Z 2 und § 4 Abs. 2 FHStG idGF).

männlichen 53,9%. Der Anteil der Studierenden mit nicht traditionellem Hochschulzugang liegt im Studienjahr 2010/11 bei etwa 10,6%.

In den Studienjahren 1996/97 bis 2009/10 haben insgesamt 58.579 Studierende ihr FH-Studium abgeschlossen. Davon haben 10.110 Studierende ihr Studium im Studienjahr 2009/10 beendet. Davon waren 60,9% AbsolventInnen von Bachelor-, 19,8% AbsolventInnen von Master- und 19,3% AbsolventInnen von großteils auslaufenden Diplomstudiengängen. Von den AbsolventInnen, die ihr FH-Studium im Studienjahr 2009/10 abgeschlossen haben, waren 53,0% männlich und 47,0% weiblich.

Die Bildungsnachfrage übersteigt gesamt gesehen jenes des Bildungsangebotes nach wie vor deutlich. Auf einen Aufnahmeplatz entfallen im Studienjahr 2010/11 3,0 BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben (vgl. 2009/10 = 2,7). Der Gesamtwert von 3,0 Bewerbungen pro Aufnahmeplatz weist allerdings wie schon in den vergangenen Jahren eine starke Streuung entlang der Fächergruppen auf. In der Gruppe „Technik, Ingenieurwissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz bei 1,9; in der Gruppe der „Gesundheitswissenschaften“ liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz hingegen bei 7,7. Betrachtet man die unterschiedlichen Studiengangsarten so zeigt sich, dass bei den Bachelorstudiengängen 3,6 Bewerbungen auf einen Aufnahmeplatz entfallen. Bei den Masterstudiengängen liegt das Verhältnis Bewerbungen pro Aufnahmeplatz bei 1,7 und bei den wenigen noch verbliebenen Diplomstudiengängen bei 2,1.

Die Anzahl der Studierenden (gesamt, männlich, weiblich) nach Studiengangsarten im Studienjahr 2010/11 ist in der folgenden Tabelle abgebildet (absolut und relativ):

Studiengangsart	Studierende absolut			Studierende relativ (%)		
	ges	m	w	ges	m	w
FH-BaStg	27.093	13.828	13.265	72,1	51,0	49,0
FH-MaStg	8.789	5.276	3.513	23,4	60,0	40,0
FH-DiplStg	1.683	1.128	555	4,5	67,0	33,0
Gesamt	37.565	20.232	17.333	100,0	53,9	46,1

Von den im FH-Sektor insgesamt im Studienjahr 2010/11 angebotenen 14.539 Aufnahmeplätzen entfallen 9.583 auf Bachelor- und 4.816 auf Masterstudiengänge. Damit sind auch 99% der gesamten im Studienjahr 2010/11 angebotenen Aufnahmeplätze bereits Bachelor- oder Master-Aufnahmeplätze. Der Anteil der AbsolventInnen von FH-Bachelorstudiengängen, die nach dem Bachelorstudium einen FH-Masterstudiengang absolvieren, liegt gesamt betrachtet (BachelorabsolventInnen der Studienjahre 2003/04 – 2010/11) bei etwa 56%. Bei den weiblichen BachelorabsolventInnen liegt die Übertrittsrate bei etwa 44% und bei den männlichen bei etwa 66%.

Mit den im April 2008 rechtswirksam gewordenen Änderungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Start von *FH-Bachelorstudiengängen im Bereich der allgemeinen Gesundheits- und Kranken-*

*pfl*ege geschaffen.

Zusätzlich zu dem von BMG und BMWF als Pilotprojekt initiierten und bundesfinanzierten Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (50 Studienplätze) an der FH Campus Wien und dem von der FH Salzburg landesfinanziert durchgeführten Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (40 Studienplätze) bietet seit dem Studienjahr 2010/11 auch die FH Wr. Neustadt in Kooperation mit dem Rudolfinerhaus in Wien einen vom Rudolfinerhaus finanzierten Bachelorstudiengang in der „Gesundheits- und Krankenpflege“ (20 Studienplätze) an. Alle drei Studiengänge haben die Verknüpfung des akademischen Abschlusses mit der Berufsberechtigung zum Ziel. Mit diesen mittlerweile drei FH-Studiengängen wird erstmalig in Österreich die Basisausbildung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege auf Bachelorniveau angeboten. Damit wurden und werden erste Schritte zur Akademisierung der Ausbildung sowie zur Angleichung der österreichischen Ausbildungssituation an internationale Ausbildungsstandards gesetzt.

Das Berufsfeld im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ist gesetzlich vorgeschrieben und bleibt auch für die neu konzipierten FH-Bachelorstudiengänge unverändert bestehen. Damit wurde die Situation geschaffen, dass die Ausbildung zur Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester/zum Diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger sowohl an den diversen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (ohne Reifeprüfung und damit ohne direkte Studienberechtigung) als auch durch ein Fachhochschulstudium (mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Science in Health Studies“) erfolgen kann. Folglich haben wir es mit einer Parallelführung der Ausbildung auf gänzlich unterschiedlichen Ausbildungsniveaus zu tun, was letztlich auch die Gefahr birgt, dass es zu einer Hierarchisierung innerhalb desselben beruflichen Tätigkeitsfeldes kommt.

Eine Fortschreibung dieser Entwicklung wird vom FHR als nicht zielführend erachtet. Ein Nebeneinander von zwei Ausbildungsformen sollte hinkünftig vermieden werden. Es ist folglich wichtig, eine politische Klarstellung zu treffen, wie das durch den steigenden und sich ändernden Bedarf erforderliche qualifizierte Personal in der Gesundheits- und Krankenpflege zukünftig ausgebildet werden soll und auf welche Weise angesichts unterschiedlicher Finanzierungskonstellationen die Finanzierung der Basisausbildungen im Pflegebereich unter geänderten Rahmenbedingungen zukünftig erfolgen soll.

Der *Fokus der fachhochschulischen Forschung* liegt unbestritten in der anwendungsbezogenen Forschung & Entwicklung, deren Zielsetzung darin besteht, dass die gewonnenen Erkenntnisse für die Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen oder für die Umsetzung von Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können.

An bereits forschungserfahrene fachhochschulische Institutionen, die fachlich und organisatorisch in der Lage sind, gemeinsam mit Unternehmen ein mehrjähriges Forschungsprogramm umzusetzen, richtet sich das 2008 als Pilotprojekt ausgeschriebene Programm „Josef-Ressel-Zentren – Forschungslabors für FH“. Als strategische Zielsetzung wird dabei der Auf- und Ausbau von bestehenden F&E-Schwerpunkten an den

fachhochschulischen Einrichtungen im Sinne von „Centers of Excellence“ im anwendungsorientierten Bereich angestrebt.

Im Rahmen der bislang einzigen Ausschreibung wurden insgesamt sechs Projekte eingereicht. Von diesen Einreichungen wurden von einer international besetzten ExpertInnenjury drei zur Förderung empfohlen und auch vom BMWFJ genehmigt. Die genehmigte Bundesförderung für die bereits abgelaufene zweijährige Pilotphase der drei Josef-Ressel-Zentren in Pinkafeld, Hagenberg und Dornbirn betrug rund 0,8 Mio €. Die Förderungshöhe je Zentrum über die Laufzeit der Pilotaktion von 2 Jahren war mit 350.000 € maximiert.

Im Herbst 2010 wurden sowohl das Pilotprogramm als auch die einzelnen Zentren mit positivem Ergebnis evaluiert. Die Laufzeit der drei Zentren wurde daher im Anschluss um drei weitere Jahre verlängert. Finanziert werden die Zentren zu max. 40% vom Bund und zu mind. 50% von den beteiligten Unternehmen (mind. einem KMU). Mind. 10% muss die jeweilige fachhochschulische Einrichtung aufbringen. Für die nunmehr 5-jährige Laufzeit beträgt die genehmigte Bundesförderung für die drei Projekte rund 2 Mio €. Insgesamt generieren die drei Zentren in diesem Zeitraum ein Volumen von 5,3 Mio €. Es bleibt zu hoffen, dass es - wie nach der positiven Evaluierung angekündigt - auch tatsächlich zu einer Fortschreibung des Programms mit weiteren Ausschreibungen für Forschungszentren an fachhochschulischen Einrichtungen kommt.

In Österreich gibt es drei Organisationen, die für die *externe Qualitätssicherung im tertiären Sektor* zuständig sind: den Akkreditierungsrat für Privatuniversitäten (ÖAR), die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) und den Fachhochschulrat (FHR). Die institutionelle Differenzierung des Hochschulsektors findet sich damit auch auf der Ebene der für die externe Qualitätssicherung zuständigen Organisationen wider. Vor diesem Hintergrund hat die Diskussion um die Neugestaltung der externen Qualitätssicherung und die damit verbundene Zusammenführung der drei Organisationen im Jahr 2010 eine Fortsetzung erfahren.

Im Dezember 2010 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung schließlich den Entwurf des „Qualitätssicherungsrahmengesetzes 2011“ zur Begutachtung übermittelt, mit dem ein Gesetz über die externe Qualitätssicherung und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung - Austria im tertiären Bildungswesen (Qualitätssicherungsgesetz - QSG) und ein Bundesgesetz über Privatuniversitäten und Zertifikatslehrgänge (Privatuniversitäten- und Zertifikatslehrgängegesetz - PUZ-G) erlassen sowie das Bundesgesetz über Fachhochschulstudiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG) geändert werden soll. Der FHR hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.⁶

⁶ Vgl. http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/Dokumente/Stellungnahme_FHR_QS-Rahmengesetz_20110118.pdf (Stand 18.1.2011).

Mittlerweile wurde das mehrere Gesetzesmaterien einschließende Qualitätssicherungsrahmengesetz – QSRG im österreichischen Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt mit 29. Juli 2011 veröffentlicht (vgl. BGBl. I Nr. 74/2011, Qualitätssicherungsrahmengesetz – QSRG).